

**Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde
Mespelbrunn vom 17.08.2010**

§ 1

In § 10 Abs. 1 Satz 2 und in § 10 Abs. 3 wird jeweils die Zahl „1,85“ durch die Zahl „2,06“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Heimbuchenthal, den 18.10.12

Erich Schäfer

1. Bürgermeister